Hurlach Igling Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-45 E-Mail: bauamt@vg-igling.de

Verwaltungsgemeinschaft Igling
Landkreis Landsberg am Lech

für die Gemeinde Igling

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet zur Verwertung und Behandlung von Abfällen und sonstigen Stoffen“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Igling hat am 12.11.2019 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, im Auftrag der RESULT-Recycling GmbH & Co. KG einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet zur Verwertung und Behandlung von Abfällen und sonstigen Stoffen“ nach § 12 BauGB aufzustellen.

Der Entwurf zur Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom **09.02.2021** ist maßgebend.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit von

Montag, 22.02.2021 bis Dienstag, 06.04.2021

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling, Bauamt, Zi. Nrn. 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o. g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar

https://www.igling.de/aktuelles/laufende-bauleitplanverfahren-igling/

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenuntersuchung; Stellungnahme der Abfall-/Bodenschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim	Hinweise zu Altlasten; Hinweise zu Bodenbeeinträchtigungen Stellungnahme zu Altlasten und Bodenveränderungen
Wasser	Entwässerungskonzept des Büros Mooser Ingenieure; Stellungnahme des nichttechnischen Bauamts, Kaufering; Stellungnahme des Sachgebiet Wasserrecht des Landratsamtes Landsberg am Lech; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim;	Planung zu Entwässerung im Plangebiet; Hinweise zu Entwässerungskonzept; Stellungnahme zu wasserwirtschaftlicher Prüfung; Hinweise zu Überflutungen, Grundwasser, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung;
Tiere	Spezielle artschutzrechtliche Prüfung	Naturschutzfachliche Angaben zu

	(saP) von Dipl.-Bilo. (Univ.) Frick Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech;	Arten im Plangebiet Hinweise zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen und Auflagen
Pflanzen	Kartierung Biotop Betriesbelände; Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech;	Hinweise zu Biotop Hinweise zu Gehölzbeständen und deren Erhalt
Luft und Lokalklima	Stellungnahme des nichttechnischen Bauamts, Kaufering	Hinweis zu immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen
Mensch (Erholung und Lärm)	Schalltechnische Untersuchung vom Büro hils consult; Stellungnahme des nichttechnischen Bauamts, Kaufering; Stellungnahme des Bauordnungsamtes, Stadt Landsberg am Lech; Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech;	Untersuchung schalltechnischer Auswirkung durch Gewerbe, Gesamtlärmbetrachtung - Lärmkataster Hinweis zu immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen; Hinweise zu Geräuschemissionen; Hinweise zu Emissionsthematik;
Landschaftsbild	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan)	--
Kultur- und Sachgüter	Stellungnahme des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Bayerischer Denkmalatlas:	Hinweise zu Denkmalschutz Keine direkte Betroffenheit

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zur Durchführung von Bauleitplanverfahren und Auslegungen während des Katastrophenfalls:

Die Einsichtnahme von laufenden Bauleitplanverfahren in der Verwaltungsgemeinschaft Igling ist weiterhin möglich. Aufgrund der derzeitigen Einschränkung der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08248 – 9697-22 oder per Email unter bauamt@vg-igling.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", dass zu den vorgenannten Dienstzeiten eingesehen werden kann.

Igling, 11.02.2021

Siegel

Gemeinde Igling

Erhardt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: 12.02.2021 Abgenommen am: .....